

Ortsgemeinde Elsbethen	
Bezirk Salzburg-Umgebung	
angeschlagen am:	10.10.2022
abgenommen am:	25.10.2022
Amtstafel + Online Homepage	
Der Bürgermeister	
Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher	



5061 Elsbethen, Pfarrweg 6 - ☎ 0662/623428; Fax Nr. 0662/627942 - e-mail: post@gde-elsbethen.at

Zahl:
722/2022mg

Bearbeiter:
Martin Giebl, MBA

Durchwahl:
30

Datum:
07. Oktober 2022

Organisationsstatut der Gemeinnützigkeit des Gemeindekindergartens Elsbethen ab 01.01.2023 Betrieb gewerblicher Art

§ 1

Name, Rechtsträger und Sitz

Die Gemeinde Elsbethen als Körperschaft öffentlichen Rechts betreibt einen gemeinnützigen Gemeindekindergarten mit Sitz in der Kasernenstraße 29, 5061 Elsbethen als Betrieb gewerblicher Art.

Wird der Gemeindekindergarten an einem anderen Ort verlegt, gilt die dortige Adresse als neuer Sitz.

§ 2

Zweck

Der Betrieb des oa. gemeinnützigen Gemeindekindergartens, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt ausschließlich unmittelbare, gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke iSd §§ 34 ff BAO für

- Das Wohl der Kinder sowie ihre zeitgemäße Pädagogik entsprechende Betreuung und Erziehung
- Die Unterstützung berufstätiger Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder
- Die Entwicklung vorschulischer Bildung und Pädagogik der Kinder

bis zum schulpflichtigen Alter.

§ 3

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes

Der begünstigte Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelles Mittel dient das jeweilige pädagogische Konzept des Kindergartens sowie auch bspw. vorschulische Erziehung, Bastelunterricht, Vermittlung von Sozialkompetenzen, Feste für Kinder und Eltern, uä.. Die erforderlichen materiellen Mittel stellen Elternbeiträge, Subventionen (bspw. Bund, Land) sowie die Mittel der Gemeinde dar.

§ 4

Gebarung

Die Haushaltsgebarung für den gemeinnützigen Gemeindekindergarten wird über das Budget der Gemeinde Elsbethen als Rechtsträger abgewickelt. Hier sind die Vorgaben der VRV 2015, der Salzburger Gemeindeordnung 2019 sowie der Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 einzuhalten (jeweils i.d.g.F.).

Die wirtschaftliche Führung des gemeinnützigen Gemeindekindergartens hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

§ 5

Organe, Organisation, Verantwortung

Die Leitung des gemeinnützigen Gemeindekindergartens erfolgt durch eine(n) LeiterIn. Die Bestellung erfolgt durch den Vorstand der Gemeinde Elsbethen. Die Aufgaben der(s) LeiterIn/Leiters sind unter anderem:

- Die organisatorisch-operative Abwicklung und Administration des Kindergartens lt. Stellenbeschreibung.
- Kontrolle der Einhaltung der pädagogischen Konzepte sowie dienstrechtliche Vorschriften im Betrieb.

Die Organisation sowie Vertretung nach Außen erfolgt iSd Salzburger Gemeindeordnung 2019 (i.d.g.F.).

Es gilt der Grundsatz der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Leitung.

§ 6

Auflösung

Bei Auflösung des gemeinnützigen Gemeindekindergartens oder Wegfall des begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich für begünstigte Zwecke iSd §§ 34 ff BAO zu verwenden.

§ 7

Änderung der Statuten

Änderungen oder die Auflösung dieses Statutes bedürfen ausschließlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

§ 8

Inkrafttreten

Dieses Statut wurde in der GV Sitzung am 06.10.2022 beschlossen und tritt mit 1.1.2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

DI Franz Tiefenbacher

Kundmachung gem. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2 Wochen an der Amtstafel

Von:

Bis: